

Beratung

Wir machen Beratung!

Wir beraten zum Beispiel

- Bewohner,
- den Bewohner-Beirat,
- Betreuer von Menschen in Einrichtungen,
- Familien von Bewohnern,
- Ämter, die darauf achten, dass die Gesetze erfüllt werden.



Sie können sich beschweren!

Wenn Bewohner in Einrichtungen schlecht behandelt werden.

Sie und ihre Familien können sich bei unserer Aufsicht beschweren.



Prüfung und Text in Leichter Sprache sind von: www.leicht-ist-klar.de

Die Bilder sind von: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. gezeichnet von: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
Das Zeichen für Leichte Sprache ist von: Inclusion Europe

Informationen

Hier können Sie anrufen oder Sie können uns schreiben.

Landesamt für Soziales und Versorgung

Stand-Ort Cottbus

Lipezker Str. 45, Haus 5

03050 Cottbus

Telefon: 03 55-28 93 335

Stand-Ort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Str. 4

5236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 03 35-55 82 481

Stand-Ort Potsdam

Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam

Telefon: 03 31-27 61 382

Mail:

heimaufsicht@lasv.brandenburg.de

Noch mehr Informationen:

www.lasv.brandenburg.de



Wer dieses Info-Blatt gemacht hat:

Das Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus

Mail: post@lasv.brandenburg.de

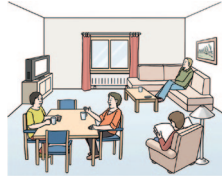


Heim-Aufsicht für unterstützende Wohn-Formen



Wer sind wir?

Manche Menschen wohnen nicht in einer eigenen Wohnung. Sie brauchen Pflege und Unterstützung. Deshalb wohnen sie zum Beispiel:



- in Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- in Pflege-Heimen,
- in betreuten Wohn-Gemeinschaften.



Die Heim-Aufsicht

vom Land Brandenburg gibt es zum Beispiel:

- in Cottbus
- in Frankfurt (Oder)
- in Potsdam

Das sind Städte im Land Brandenburg.

Aufgaben

- Wir überprüfen Einrichtungen
- und wir beraten sie.
- Wir achten darauf, dass Menschen in den Einrichtungen gut behandelt werden.



Die **Heim-Aufsicht** überprüft zum Beispiel:

- Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- Wohn-Gemeinschaften für Menschen, die Pflege brauchen,
- Wohn-Einrichtungen für ältere Menschen.



Prüfen

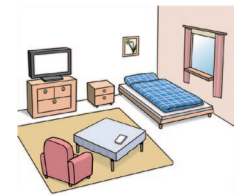
Diese Sachen prüfen wir!

In Brandenburg gibt es ein Gesetz.

Darin steht zum Beispiel:



- Menschen in Einrichtungen sollen selbst-bestimmt leben.
- Sie sollen mitreden können.
- In Wohn-Einrichtungen und Pflege-Einrichtungen muss es gute Fach-Kräfte geben.
- Menschen sollen eine schöne Wohnung haben. Oder ein schönes Zimmer.



Die **Heim-Aufsicht** prüft:

Ob sich alle Einrichtungen an diese Gesetze halten.

